



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Protocollum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Fürstliche, Gräflische und andere vornehme Häuser, Stände und Personen, (darunter neben obbemelter Pfälzischen, insonderheit auch die Baden-Durlachische Sache) 1647.
 Mart. pro Gravatis, adeoque pure & simpliciter restituendis in berührtem Instrumento specificiret, zu befinden seyn, dahingegen die Herren Kayserliche selbige bereit mehrentheils durchstrichen, und solche Amnistie ihrer Artz und Eigenschafft nach, allein auf diejenige Sachen, die eigentlich ihren Ursprung von dem Krieg haben, und auf die Restitution dessen, so intuitu & occasione desselben weggenommen und entzogen werden, restringiren; Alle übrige aber, da contradictores cum Exceptionibus altioris indaginis vorhanden, davon excipiret, und ad praviam causae cognitionem ausgekaget haben wollen. Ratione Jurium Communium Statutum Imperii, wie auch ratione Executionis & Affectationis wird es verhoffentlich keine sonderbare Difficultät abgeben.

§. XX.

Trautmansdorff wird von denen Evangelischen ersucht, von Dina-brück nicht hinweg zu gehen.

Inmittelst nahm Graf Trautmansdorff den Entschluß, von Dina-brück ab- und nach Münster zu gehen, welches zu unterbrechen, die Evangelischen Gesandtschaften nöthig erachteten und deswegen eine Deputation an ihn abschickten, wie das folgende Protocoll ausweist, Ihn auch endlich dazubleiben vermochten: wiewohl man nachgehends erfuhr, daß Trautmansdorff um deswillen seine Reise nach Münster zurück gestellet, und hingegen die Tractaten mit denen Schweden zu befördern gesucht, weil Er sichere Nachricht erhalten, daß Bähern mit denen beyden Cronen Frankreich und Schweden, das Armistitium richtig gemacht haben solle.

Continuatio Protocoll:

Den 18. Mart. sind gegen Abend die Herren Altenburg- und Weymarische Abgesandten zu mir kommen, und mir zu verstehen geben, wie daß Graf Trautmansdorff bedacht, von hier nach Münster zu reisen, da dann zu befahren, daß alle Tractatus, bevorab auch punctus Gravaminum, ins stecken gerathen, oder gar zurück bleiben und sich zerschlagen möchte: Nun wären sie bey Jhro Excellenz gewesen, und das Abreisen für dißmahl einzustellen gebetten, hätten aber nichts erhalten können, hätten derentwegen, daß ich ersuche von den Evangelischen zu mir nehmen, und noch einen Versuch thun helfen wolte, ob Jhro Excellenz noch länger hier zu verbleiben, zu bewegen seyn möchten, worauf ich mich sobalden bey Jhro Excellenz anmelden lassen, die sich aber entschuldiget, weil es nun etwas spät, (als um 6. Uhr) so wolten sie unser Morgen um 9. Uhr gewärtig seyn. Da dann

Den 19. bey mir erschienen seynd, der Württembergische Herr Cangler, und der Sachsen-Lauenburgische Herr Dr. Gloxinius, dann wegen der Städte, der Straßburgische und Regensburgische Gesandte, und alsofort zur Audienz gefahren, da Seine Excellenz uns bey der Stiegen empfangen und ins Zimmer geführt, der Vortrag geschah von mir beyläufftig folgender massen: Præmissis Cürialibus

Demnach der Evangelischen Fürsten und Stände Räth, Pottschaften und Gesandten gestrigen Abends vernommen, daß Jhro Excellenz von hier abzureisen bedacht, so seynd sie nicht wenig darüber bestürzt und betrübt worden, und zwar aus den Ursachen, weiln bißhero die Erfahrenheit bezeuget, mit was hohen unsterblichen Namens Ruhm und Lob, Jhro Excellenz so hochwürtsliche Consilia, Actiones und Cooperaciones bey diesen Friedens-Tractaten geführt und geleistet, zumahln aber mit dero Prälenz und höchstansehnlicher Autorität mit sonderbahren Nachdruck fortgestellet; also stehen die Gesandte jezo in den sorgfältigen Gedanken, daß durch dero Abreisen und Absenz der gute progress. verhindert, und eines neben dem andern ins Stecken gerathen möchte; daher Jhro Excellenz gemeldte Räth, Pottschaften und Gesandten noch gestrigen Abends, durch die Herren Sachsen-Altenburgisch- und Wey-

1647.
Mart.

marische Gesandten unterthänigst ersuchen lassen, daß ihr belieben wolte, amore boni publici & tranquillandæ patriæ, dem gangen Friedens-Werck zum besten, sich noch eine kleine Zeit allhier aufzuhalten, und das wohlangefangene Werck, bevorab in puncto Gravaminum, gnädig promoviren, und zu guter Composition vermittelst zu helfen. Ob nunwohlm vorgedachte Herren Gesandten mit einer abschlägigen Antwort zurück kommen; so hat man sich jedoch nicht gänglich abschrecken lassen, sondern für eine Nothdurfft erachtet, Ihre Excellenz deswegen noch ferner anzulangen, massen dann dieselbe vorgemeldte Herren Abgesandte nochmahls unterthänig ersuchen und bitten lassen, Sie geruhen aus obgedachten Ursachen und Motiven sich so weit zu überwinden, daß Sie dem so hoch desiderirten Friedens-Werck und davon dependirenden Punkten und Articulis zum besten, noch etwas länger allhier zu commoriren, und zu einem gutem End facilitiren, und befördern helfen wolten; dann gleichwie der Gesandten gnädig und gnädigsten Herren Principalen, Obern und Commitenten die starke Confidens zu Ihre Hochgräfflichen Excellenz tragen, also geleben Sie der Hoffnung, Dieselbe werden sich bewegen lassen, und Sie mit einer gewierig guten Resolution erfreuen: recommendirten dabey unsere wenige Persohn zu Hochgräfflichen Gnaden unterthänig.

1647.
Mart.

Herren Grafens Antwort gieng dahin, daß Er zwar gänglich resolviret gewesen, sich heute nach Münster zu begeben, weiln seiner allda, bevorab in den Spanischen und Französischen Tractaten stark desideriret werde; Nachdeme er aber bey den Herren Schwedischen Abschied nehmen wolten, hätten sie Ihn ersucht und gebetten, nur noch etliche Tag allhier zu verbleiben, dann Sie das Werck in den principalioribus dergestalt befördern zu helfen gedächten, daß man sich verhoffentlich in vielen dergleichen möge; und weiln dann überdieß die gesammte Evangelische Stände die gute confidens zu Ihme trügen, so wolte Er in Gottes Nahmen, amore Publici, noch ein Tage etlich hier verbleiben, wie Er dann gern alle Mühe, Sorg und Arbeit, auch Leibes-Gesundheit beysetzen wolte, damit der liebe Fried erlangt werden möchte; An Kayserlichen theils, hätte man alles, was nur die Evangelischen begehrt, nachgeben und verwilliget, hätte aber, man wolte auch dieses theils die Sache nicht gar zu schwer machen, oder gar zur disruptur kommen lassen; An seinem Orth wäre Er so weit gangen, als seine Instruktion immer extendiret werden möchte, in einem Punkten auch (die Religion der Erb-Unterthanen) solche jedoch, bis auf Kayserliche Ratification, überschritten, und jeso gewärtig seyn müste, ob Er Kayserliche Gnad oder Unagnad deswegen demeriret; wolte nochmahls neben seinen Herren Collegis das äußerste gern cooperiren zu helfen, ihnen angelegen seyn lassen, finiendo reliqua Curialibus.

§ XXI.

Fortsetzung
der Confe-
renz zwischen
Vollmar und
den Schwedi-
schen Abge-
sandten.

Am 29. Martii wurde nun eine aber-
mahlig Conferenz bey denen Schweden
gehalten, zu denen sich Vollmar verfügte,
und ex parte Evangelicorum Sta-
tuum, der Sachsen-Altenburgischen von
Thunshirn; der Braunschweig-Lüne-
burgische, Lampadius; und der Nürn-
bergische, Dr. Delfasen, zugegen waren.
Diese erstatteten darauf ihre Relation an
die übrigen Evangelischen, welchergestalt
ben solcher Conferenz folgendes wäre ab-
gehandelt worden: „Das Proœmium
bleibe, ausser dem Wort (Ecclesiasticis)
weilen auch andere Händel einlieffen, wel-
che auszustreichen.

was dabey ge-
handelt wor-
den.

Articulus 1. „Wäre nicht zu ändern,
Dierdter Theil.

Articulus 2. „Wegen Macken, nicht zu
verwilligen, sondern müsten die Herren
Kayserlichen am Ende dem Gewalt statt
geben, darzu man es aber Evangelischen
theils hoffentlich nicht würde kommen las-
sen. Wegen Osnabrück wolten die Fran-
osen und Bäderischen nicht weichen, das
hero es ihnen denen Kayserlichen auch li-
bel anstehen würde: Nachdem aber Graf
Drenstern berichtet habe, daß Comte
d'Avaux, auf beschehene Repræsentä-
tionen sich erkläret, dieses Stifts halber
kein Wort mehr zu verlieren, hätte Vol-
mar auch verträstet, ob sie, die Kayserli-
chen, das Stift Osnabrück in viis Ca-
tholicis, gleich nicht weggeben könten, so
wols